

An die zuständige Unterhaltsvorschussstelle
(Anschrift)

Antrag auf Unterhaltsvorschuss nach dem UhVorschG (Unterhaltsvorschussgesetz)

Füllen Sie den Vordruck bitte **vollständig** und in
Blockschrift aus!

Eingangsstempel der Behörde

Folgende Unterlagen werden benötigt (falls zutreffend):

- Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweis/Reisepass des antragstellenden Elternteils (hier nur Vorlage)
- Vaterschaftsanerkennnis oder –feststellung
- Einkommensnachweise wie z. B. Unterhaltszahlungen, Halbwaisenrente
- Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt für den Familienverbund
- Vollmachten/Betreuungsvollmachten
- Schulbescheinigung (ab 15 Jahren)
- Unterhaltstitel (z. B. Urteil, Urkunde über Unterhaltsverpflichtung etc.)
- Nachweis über das Getrenntleben (z.B. Finanzamt oder Schreiben vom Rechtsanwalt oder Scheidungsbeschluss)
- Niederlassungs-/Aufenthaltserlaubnis, Duldung (hier nur Vorlage)
- Sterbeurkunde der/s Unterhaltspflichtigen
- SGB II-Bescheid (ab 12 Jahren)

Die Leistung nach dem UhVorschG wird beantragt:

- ☐ ab Antragsmonat
- ☐ auch schon für die Zeit vor dem Tag der Antragstellung (längstens einen Monat vor Antragstellung)
- ☐ ab dem: _____

Eine rückwirkende Bewilligung kann gemäß § 4 UhVorschG nur längstens einen Monat vor Antragstellung (Eingang der Behörde) erfolgen. Dies gilt nur, soweit es an zumutbaren nachweislichen Unterhaltsbemühungen (i. V. m. Pkt. 8) des Berechtigten gegenüber dem anderen Elternteil nicht gefehlt hat.

1. Personalien

1.1 Angaben zum Kind, für das die Leistung beantragt wird

Name, Vorname(n)

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

1.2 Das Kind lebt bei

- ☐ seiner Mutter ☐ seinem Vater ☐ einer anderen Person/ im Heim
seit:

Anmerkung

Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine **häusliche Gemeinschaft** besteht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht **nicht**, wenn das Kind bei Verwandten, in einem Heim oder in einer anderen Familie untergebracht ist.

1.3 Umgang

Wie oft hat der andere Elternteil Umgang mit Ihrem Kind?

Bitte geben Sie zwingend eine detaillierte Erklärung ab!

☐ Nie

☐ jede Woche

☐ jede 2. Woche

☐ jede 3. Woche

☐ monatlich

☐ Montag: von bis Uhr

☐ Dienstag: von bis Uhr

☐ Mittwoch: von bis Uhr

☐ Donnerstag: von bis Uhr

☐ Freitag: von bis Uhr

☐ Samstag: von bis Uhr

☐ Sonntag: von bis Uhr

Zusätzliche Bemerkungen zum Umgang:

1.4 Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

Name, Vorname(n), Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Haben Sie eine(n) gerichtlich bestellte(n) Betreuer(in)/gesetzliche(n) Vertreter(in)?

☐ nein ☐ ja

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer

1.5 Familienstand des Elternteils, bei dem das Kind lebt

☐ ledig

☐ verheiratet oder in gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebend seit:

☐ geschieden seit:

☐ verwitwet seit:

1.6 Alleinerziehung

☐ Ich habe mit dem anderen Elternteil nie zusammengelebt.

☐ Ich führe mit dem anderen Elternteil noch eine Beziehung und wir betreuen das Kind gemeinsam.

☐ Ich lebe von dem anderen Elternteil getrennt seit:

☐ Ich lebe vom Ehegatten/ eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartner dauernd getrennt
seit: _____

Name, Vornamen des jetzigen Ehegatten / eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartner

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

☐ der andere Elternteil lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Einrichtung (Einrichtungen sind z. B. Krankenhäuser, Pflege-u. Fachkliniken sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.)

seit: _____

1.7 Angaben zu weiteren gemeinsamen Kindern mit dem anderen Elternteil

Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	lebt bei ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Mutter/Vater (zu gleichen Anteilen im Wechselmodell)
Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	lebt bei ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Mutter/Vater (zu gleichen Anteilen im Wechselmodell)
Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	lebt bei ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Mutter/Vater (zu gleichen Anteilen im Wechselmodell)

Soweit erforderlich fügen Sie bitte ein Ergänzungsblatt bei.

2. Aufenthaltstitel bei ausländischen Staatsangehörigen

Das Kind ist im Besitz einer Niederlassungs- oder einer Aufenthaltserlaubnis sowie einer Arbeitserlaubnis (bitte Kopie beilegen)

☐ ja ☐ nein

befristet bis: _____

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist im Besitz einer Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis sowie einer Arbeitserlaubnis (bitte Kopie beilegen)

☐ ja ☐ nein

befristet bis: _____

3. Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind (nichteheliche Kinder)

Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt

☐ ja ☐ nein

Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft

☐ ja ☐ nein

Es besteht eine Beistandschaft oder Amtsvormundschaft

☐ ja ☐ nein

4. Kinder, deren Eltern miteinander verheiratet sind (eheliche Kinder)

Es besteht eine Beistandschaft

☐ ja ☐ nein

Das Kind gilt als eheliches Kind, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes

☐ ja ☐ nein

Ein Verfahren zur Ehelichkeitsanfechtung des Kindes ist bereits anhängig

☐ ja ☐ nein

5. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt (sofern bekannt)

Name, Vorname(n), Geburtsname

☐ verstorben am

Geburtsdatum, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer **aktuelle oder letzte bekannte Anschrift**

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Ist ein(e) gerichtlich(e) bestellte(r) Betreuer(in)/gesetzlich(e) Vertreter(in) eingesetzt? (Angabe, falls bekannt)

☐ nein ☐ ja

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

Schulabschluss:

Erlerner Beruf:

☐ ist beschäftigt bei Firma:
Anschrift:

Tätigkeit:

Monatliches Einkommen:

FUR

☐ brutto☐ netto

☐ ist selbständig, Name der Firma:

☐ verkauft professionell Ware im Internet (Portal und Nutzernamen angeben):

☐ ist Schüler/Student☐ ist Rentenempfänger seit:

Rententräger :

☐ bezieht Arbeitslosengeld I (SGB III) seit:

Arbeitsagentur:

☐ bezieht Arbeitslosengeld II (SGB II) seit:

Job-Center:

☐ bezieht Grundsicherung (SGB XII) seit:

Sozialamt:

☐ hat Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung, Höhe:

☐ sonstige Einkünfte:

☐ befindet sich im Insolvenzverfahren seit:

Amtsgericht:

☐ ist krankenversichert bei:

☐ lebt mit weiteren, eigenen Kindern zusammen ; Name, Alter:

☐ hat weitere Kindern außerhalb des Haushalts; Name, Alter:

Vermögen	Wert
☐ Grundbesitz (Haus/Eigentumswohnung/unbebautes Grundstück – auch im Ausland!)	EUR
Anschrift:	
☐ Kapitallebensversicherung bei	EUR
☐ Sparguthaben bei	EUR
☐ Wertpapiere (Aktien/Fondsanteile) bei	EUR
☐ Girokonto IBAN:	EUR
☐ PKW Marke Kennzeichen	EUR
☐ Sonstiges:	EUR
Gesundheitliche Belastungen	
☐ Schwerbehinderung % ☐ keine bekannt	
☐ Sonstiges	

6. Angaben zur Unterhaltsverpflichtung	
Die Unterhaltsverpflichtung des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt, wurde durch	
☐ ein Urteil ☐ einen Beschluss ☐ einen Vergleich ☐ eine Urkunde festgestellt.	Gericht/Behörde, Aktenzeichen:
☐ noch nicht festgestellt, weil	
Bitte fügen Sie dem Antrag die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde im Original bei.	

7. Unterhaltszahlungen	
Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt , regelmäßig Unterhaltszahlungen?	
☐ nein ☐ ja, in Höhe von monatlich	EUR seit:
Die letzte Unterhaltszahlung erfolgte in Höhe von	EUR am:
Vorauszahlungen sind geleistet worden	
☐ nein ☐ ja, am	für die Zeit von bis in Höhe von EUR
Zahlt der andere Elternteil die Gebühren/Beiträge z.B. für Kindergarten/ Hort/Schule/Verein?	
☐ nein ☐ ja, Höhe von	EUR
☐ direkt an Sie	☐ direkt an Kindergarten/ Hort/Schule/Verein
Haben Sie auf Unterhalt vom anderen Elternteil verzichtet; liegt eine Freistellungsvereinbarung vor?	
☐ nein ☐ ja (bitte Nachweis beifügen)	
Erhalten Sie Unterhaltszahlungen von Dritten, zum Beispiel von den Großeltern?	
☐ nein ☐ ja, in Höhe von monatlich	EUR
Übernimmt der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt , regelmäßig sonstige Ausgaben?	
☐ nein ☐ ja, in Höhe von monatlich	EUR für

8. Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs

Was haben Sie unternommen?

Haben Sie z. B.

- | | | |
|---|---------------------------------|-------------------------------|
| a) die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt? | ☐ ja, am | ☐ nein |
| b) Anzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet? | ☐ ja, am | ☐ nein |
| c) Gerichtlichen Antrag auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingereicht? | ☐ ja, am | ☐ nein |
| d) beim Jugendamt eine Beratung im Rahmen des § 18 SGB VIII erhalten? | ☐ ja, am | ☐ nein |
| e) eine Unterhaltsbeistandschaft beantragt? | ☐ ja, am | ☐ nein |
| f) versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln? | ☐ ja, am | ☐ nein |
| g) einen Rechtsanwalt beauftragt? | ☐ ja, am | ☐ nein |
- Name, Vorname, Anschrift, Telefon

Ergänzende Bemerkungen

9. Bei Tod eines Elternteils

Waisenbezüge, Abfindungen oder Schadensersatzleistungen wegen Tod eines Elternteils, Stiefelternteils oder eingetragenen Lebenspartners

☐ wird nicht bezogen.	Grund des Nichtbezugs			
☐ wird bezogen von	Bezeichnung der Stelle		Betrag - monatlich - EUR	
☐ wurde beantragt bei	Bezeichnung der Stelle am		Datum	
Vorauszahlungen wurden	☐ nicht bezogen	☐ geleistet/ gewährt am	Datum	Betrag EUR
Einmalige Abfindungen wurden	☐ nicht bezogen	☐ gezahlt am	Datum	Betrag EUR

10. Kindergeld, Auslandskindergeld, kindergeldähnliche Leistungen, Leistungen

Für das Kind wird gezahlt

- Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz bzw. Bundeskindergeldgesetz.	☐ ja	☐ nein
- Auslandskindergeldzuschlag als Teil der Besoldung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes.	☐ ja	☐ nein
- Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kinderzuschuss aus den gesetzlichen Rentenversicherungen.	☐ ja	☐ nein
- eine Leistung für Kinder, die außerhalb des Bundesgebietes oder die von einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung gewährt wird und dem Kindergeld vergleichbar ist.	☐ ja	☐ nein

11. Für Kinder zwischen 12 und 17 Jahren	
11.1 Abschnitt I:	
Beziehen Sie oder Ihr vorgenanntes Kind Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)?	☐ ja Bitte aktuellen Leistungsbescheid mit Berechnungsbögen beifügen!
	☐ nein

11.2 ABSCHNITT II (für Kinder ab 15 Jahren):			
Besucht Ihr Kind eine allgemeinbildende Schule?	☐ ja Bitte Schulbescheinigung beifügen!		
	☐ nein		
Wenn nein, geben Sie bitte an, über welche Einkünfte Ihr Kind derzeit verfügt (außer Kindergeld) und reichen Sie aktuelle Nachweise hierüber ein.			
Ausbildungsvergütung	Ausbildungsbetrieb/Bildungsträger/ Leistungsträger	Zeitraum der Ausbildung	Auszahlungsbetrag
Kinderwohngeld	Behörde	seit	Höhe
Jugendfreiwilligendienst (freiwilliges soziales Jahr/freiwilliges ökologisches Jahr), Bundesfreiwilligendienst oder Ähnliches	Art des Freiwilligendienstes	Zeitraum des Dienstes	Leistungshöhe
Arbeitsverdienst	Arbeitgeber	unbefristet/befristet bis	Auszahlungsbetrag
Einkünfte aus Vermögen (Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung, aus Kapitalvermögen)	Art		Nettohöhe
Sonstiges (z. B. Sozialleistungen, Halbwaisenrente, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Tätigkeit)	Art/Leistungsträger	Zeitraum	Nettohöhe

11.3 Abschnitt III (Abzüge):	
Werbungskosten:	☐ nein
☐ ja	Art: Höhe:

12. Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt	
Haben Sie einen Antrag auf folgende Leistungen gestellt oder erhalten Sie bereits laufenden Leistungen?	
☐ nein	
☐ ja, ALG II; Jobcenter:	BG-Nummer:
☐ ja, Grundsicherung (SGB XII); Sozialamt	Aktenzeichen:

13. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	
Haben Sie für das Kind bereits Unterhaltsvorschussleistungen bekommen oder beantragt? (Bescheid bitte beifügen)	
☐ nein	
☐ ja, von Behörde:	Zeitraum:
	Zeitraum:

14. Bankverbindung

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Name der Bank

Für den Fall einer möglichen Direktzahlung des Kindesunterhaltes wird Ihre Bankverbindung an den unterhaltspflichtigen Elternteil weitergeleitet.

Erklärung des antragstellenden Elternteils

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UhVorschG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteils mitzuwirken.

Mir ist bewusst, dass ich dessen Inhalt zu beachten habe. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UhVorschG zurück zu zahlen sind.

Das Merkblatt zum UhVorschG habe ich erhalten. Auf meine Anzeigepflicht bin ich besonders aufmerksam gemacht worden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erklärung zum Datenschutz

Die beiliegenden Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Einwilligung zur freiwilligen Datenerhebung und Weitergabe der Daten

Ich teile im Antrag meine Telefonnummer und E-Mail-Adresse freiwillig mit und bin mit der Verarbeitung einverstanden. Mir ist bewusst, dass die Telefonnummer und E-Mail-Adresse ausschließlich für die Bearbeitung meines Antrages verwendet wird. Im Bedarfsfall kann auf diesem Wege mit mir kommuniziert werden.

Ich willige ein, dass die Unterhaltsvorschussstelle des Landkreises Dahme-Spreewald meine Daten und die von mir eingereichten Unterlagen an die in dieser Unterhaltssache tätigen Beistände oder andere Sozialleistungsträger bzw. meines/r beauftragten Rechtsanwaltes/in zum Zweck der Unterhaltsrealisierung gegenüber dem unterhaltsverpflichteten Elternteil weitergeben kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bevor Sie den Antrag abgeben oder absenden, prüfen Sie bitte, ob Sie alle Angaben vollständig und richtig gemacht haben.

Fügen Sie bitte die Nachweise bei. Vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift.

Beachten Sie bitte, dass nur bewilligt werden kann, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und erforderliche Unterlagen eingereicht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail an uns!

Informationen zum Datenschutz für Antragsteller auf Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche aus dem Unterhaltsvorschussgesetz verpflichtet, folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben, Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist **der Landkreis Dahme-Spreewald, der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)**. Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Dahme - Spreewald ist unter den nachstehenden Kontaktdaten zu erreichen.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Telefon: 03546 20-1226

datenschutz@dahme-spreewald.de

Die Aufgaben der Bearbeitung von Leistungen nach dem UhVorschG werden vom Träger der örtlichen Jugendhilfe wahrgenommen.

Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Bearbeitung der Leistungen nach dem UhVorschG müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) und § 6 Abs. 4 UhVorschG verarbeitet. Auf Grund § 6 Abs. 5 und 6 UhVorschG sind auch die nach § 69 SGB X befugten Sozialleistungsträger und andere Stellen, Finanzämter sowie das Bundeszentralamt für Steuern zur Auskunft verpflichtet.

Was geschieht, wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann der Rechtsanspruch nicht geprüft werden und es kommt zur Ablehnung oder Versagung der Leistung. Antragsteller*innen haben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten.

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten auch an Dritte weitergegeben. Es handelt sich dabei um folgende Empfänger und Datenkategorien.

Wohin werden Daten weitergeben?	Um welche Daten handelt es sich?
Unterhaltsverpflichteter Elternteil zur Rückzahlung	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Antragsdatum und Leistungsdaten, Bankdaten
Arbeitgeber des unterhaltsverpflichteten Elternteils, wenn Einkommen ermittelt werden muss	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes
Bereich Haushalt des Landkreises Dahme -Spreewald zur Auszahlung der Ansprüche	Name, Vorname des Kindes, Bankdaten Auszahlungssumme
Bereich Beistandschaft und Vormundschaft des Jugendamtes	Name, Vorname des Kindes und des Elternteils, Leistungsdaten
Jobcenter bei ALG II Bezug, Sozialamt bei Sozialhilfebezug, Jugendamt oder Amtsgericht bei einer Titelumschreibung	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes Leistungsdaten
Bereich Widerspruch des Jugendamtes bei Widerspruch	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, des Elternteils, Adressdaten, Leistungsdaten, Bankdaten
Verwaltungsgericht bei Klagen	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, des Elternteils, Adressdaten, Leistungsdaten, Bankdaten
Amtsgericht ggf. Oberlandesgericht bei Anträgen auf Unterhaltsfestsetzung, Rechtsanwalt und Vollstreckungsbehörden bei gerichtlichen Rückforderungsmaßnahmen, Finanzamt für Rückforderungen vom Unterhaltsverpflichteten, bei Rückforderungen gegen einen im Ausland lebenden Unterhaltspflichtigen das Bundesamt für Justiz und Vollzugsbehörden im Ausland, Botschaft	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes Geburtsurkunde, Leistungsdaten, Unterhaltstitel
Staatsanwaltschaft im Einspruchs-Verfahren gegen Bußgeldbescheid	Name, Vorname des Kindes und Elternteils, Antragsdatum, Leistungs- und Rückforderungsdaten

Können auch Daten bei Dritten erhoben werden?

Für den Fall, dass die betroffene Person nicht an der Datenerhebung mitgewirkt hat, können für die Bearbeitung des Antrages auch Daten von Dritten erhoben werden. Es handelt sich dabei um folgende Behörden bzw. andere Stellen und Datenkategorien.

Bei welchen Behörden bzw. Stellen können Daten erhoben werden?**Um welche Daten handelt es sich?**

Einwohnermeldeamt	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und der Geschwister Name, Vorname, Adressdaten des mit dem Kind lebenden Elternteils oder Dritten
Standesamt	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes sowie Namen und Vornamen der Eltern, Personenstand des alleinerziehenden Elternteils
Rententräger	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Rentenansprüche
Versicherungen	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Versicherungsansprüche
Jobcenter	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Leistungs- und Personendaten der Bedarfsgemeinschaft
Sozialamt	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes, Leistungsdaten
Bereich Beistandschaft und Vormundschaft (bei Einwilligung)	Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils, Einkommen des Kindes

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Dahme - Spreewald so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn die Unterhaltsvorschussleistungen eingestellt und die Rückforderung der geleisteten Unterhaltsbeträge endgültig abgeschlossen ist. In Fällen der Stundung von Unterhaltsschulden und der Rückzahlungsverfolgungen kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch mehrere Jahre andauern.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkungs- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt.

Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.Brandenburg.de.